

MOTION von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass das kantonale Angebot im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Kooperation mit gleichwertig ausgebildeten, privaten Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -beratern erbracht wird.

Zudem sollen zwar für Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II die Beratungen kostenlos angeboten werden können. Die Tarife für staatlich finanzierte oder mitfinanzierte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen sollen im Übrigen aber den freien Wettbewerb nicht beeinträchtigen, wobei die Verordnung Ausnahmen vorsehen kann.

Begründung

Gleichwertigkeit von öffentlicher und privater Berufsberatung erhalten:

Die Schweizerische Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) bestand schon immer aus privaten und öffentlichen qualifizierten Fachleuten mit eidgenössisch anerkannter Ausbildung. Sie ergänzten sich in ihrer Arbeit über Jahre gegenseitig. Dabei sind die privaten BSLB wesentliche Impulsgeber für die Entwicklung der heutigen modernen BSLB. Diese bewährte Kooperation mit den privaten BSLB soll beibehalten und weiterentwickelt werden.

Beratungsmarkt im Sinne von Public-Private-Partnership organisieren:

In den letzten 10 Jahren wurde der Service Public-Anteil der öffentlichen BSLB stark ausgeweitet und der Kooperations-Bereich mit den privaten BSLB praktisch aufgegeben. Es gibt heute kaum mehr Kooperationen zwischen privaten und öffentlichen BSLB, und auf dem Markt kämpfen die privaten BSLB mit ungleichen Spiessen gegenüber den staatlichen subventionierten Beratungsangeboten. Um die Qualität und die Effizienz in der Berufs- und Laufbahnberatung sicherzustellen, ist eine Aufteilung des Beratungsmarktes in die drei Bereiche „Service Public“, „Kooperation“ und „Freier Markt“ nötig.

Der Service Public im Kanton Zürich muss klar definiert sein:

Die Beratungsdienstleistungen der öffentlichen BSLB wurden und werden laufend ausgebaut. Es ist unbestritten, dass die öffentliche BSLB den Informationsbedarf der Bevölkerung und Beratungsdienstleistungen im Sinne eines Service Public für Jugendliche und bildungsferne Personen (ohne Sek II-Abschluss) sicherstellen soll. Sie muss jedoch nicht Bereiche abdecken, die bereits seit Jahren von privaten BSLB bearbeitet werden. In einer selbstverantwortlichen Gesellschaft wirkt sich eine Abgrenzung der Dienstleistungen zwischen öffentlichen und privaten BSLB vorteilhaft für die Bevölkerung aus.

Die Kantonale Berufs-, Studien und Laufbahnberatung gezielt stärken:

Durch den Einbezug der privaten BSLB in die Beratungsdienstleistungen wird die öffentliche BSLB gestärkt. Sie kann sich präzise auf ihre Zielgruppen fokussieren. Die privaten BSLB mit ihrer langjährigen fachlichen Erfahrung und den erprobten Beratungsinstrumenten, die auch von Schulen, Institutionen und dem Gewerbe angewendet werden, sind die richtigen Partner, um Doppelspurigkeit zu vermeiden. Der wichtigste Träger der Berufsbildung ist das Gewerbe und die Wirtschaft, welche seit Jahrzehnten mit der privaten BSLB konstruktiv kooperieren.

Synergien zwischen öffentlichen und privaten BSLB nutzen, Kosten senken:

Öffentliche und private BSLB haben die gleiche Ausbildung, jedoch unterschiedliche Stärken. Es geht darum, diese Stärken im Interesse der Bevölkerung einzusetzen. Es ist sinnvoll, spezifische Erfahrungen und Ressourcen der privaten BSLB einzubeziehen, statt diese durch die öffentliche BSLB neu zu „erfinden“. Das generiert unnötige Kosten. Ergänzungen im Artikel 34 EG BBG legen die Basis zu einer effizienten und qualitativ starken kooperativen Berufsberatung in unserem Kanton.

Marc Bourgeois
Rochus Burtscher
Christoph Ziegler